

IB.SH Mikrokredit

Mit dem IB.SH Mikrokredit unterstützen wir Ihren Start in die Selbstständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen. In einem vereinfachten Antragsverfahren begleiten wir neben Neugründungen auch Übernahmen und Festigungsvorhaben bestehender Unternehmen binnen fünf Jahren nach Gründung.

Was sind Ihre Vorteile?

- zinsgünstiges Existenzgründungsdarlehen
- einfaches Antragsverfahren
- schnelle Kreditentscheidung durch die IB.SH

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen und Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern / -innen

Einschlägige kaufmännische und fachliche Qualifikation/Erfahrung des Gründers / der Gründerin bzw. der Gesellschafter/innen werden vorausgesetzt.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen mit unerledigten Negativmerkmalen in der Schufa.

Was wird gefördert?

- Neugründungen, Übernahme und Festigung (binnen fünf Jahren nach Gründung) von Unternehmen in Schleswig-Holstein

Von der Förderung ausgenommen sind die Ablösungen von vorhandenen Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen.

Wie wird gefördert?

- **Darlehensbetrag:** 3.000 Euro bis 25.000 Euro
- **Auszahlung:** 100 %
- **Zinssatz:** aktuell 5,45 % p.a.
- **Zinsbindung:** fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- **Tilgungsrate:** monatlich gleich bleibend
- **tilgungsfreie Zeit:** 6 Monate
- **Laufzeit:** 7 Jahre
- **Besicherung:** notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei Unternehmen)

- auch der Gesellschafter / -innen)
- vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehensbetrages in einer Summe ohne Kosten jederzeit möglich
 - **Besonderheit:** Förderung kann bis zu zwei Mal pro Vorhaben beantragt werden, sofern der maximale Darlehensbetrag nicht überschritten wird

Je Existenzgründung darf das maximale Fremdfinanzierungsvolumen für Investitionen und/oder für Betriebsmittel insgesamt 25.000 Euro nicht übersteigen.

Was ist noch wichtig?

- Existenzgründung ist spätestens im zweiten vollen Geschäftsjahr als Vollerwerb auszuüben
- Förderung ist nicht mit anderen Programmen kombinierbar
- IB.SH vergibt mit diesem Programm Beihilfen unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
- Bei Antragstellung durch ein Unternehmen wird dies Darlehensnehmer und die Gesellschafter/innen Mitverpflichtete des Darlehens

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

- nach einem Beratungsgespräch bei einem Kooperationspartner (siehe unten) reicht dieser den Darlehensantrag bei der IB.SH ein
- vor Antragstellung empfehlen wir eine unentgeltliche Beratung durch die [IB.SH-Förderlotsen](#).

Ihre Ansprechpartner: Die Förderlotsen der IB.SH

Susann Dreßler

Leiterin der Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

Fax: 0431 9905-63367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Christian Hank

Telefon: 0431 9905-3368

Fax: 0431 9905-63368

E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Ulrike Kiehne

Telefon: 0431 9905-3363

Fax: 0431 9905-63363

E-Mail: ulrike.kiehne@ib-sh.de

Katharina Preusse

Telefon: 0431 9905-3364

Fax: 0431 9905-63364

E-Mail: katharina.preusse@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Besuchsadresse: IB.SH, Haus der Wirtschaft, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

Telefon: 0431 9905-3365

Fax: 0431 9905-63365

E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-mikrokredit/>